

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten wirksam unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. die pauschale Begrenzung der Förderung von Maßnahmen zur Herrichtung von Unterkünften für Geflüchtete in den Kommunen zugunsten eines bedarfsorientierten Antragsverfahrens aufzuheben.
- 2. eine bedarfsorientierte Aufstockung der Landesförderung für die Herrichtung von Unterkünften bei einem Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 25 % vorzunehmen.

Begründung:

Den Kommunen entstehen durch erhöhte Zuweisungen von Geflüchteten erhebliche Aufwendungen für die Herrichtung von Unterkünften, die durch die gegenwärtige Förderungspraxis des Landes mit einer Begrenzung der Förderhöhe auf pauschal 100 T€ für kreisangehörige Gemeinden und 200 T€ für kreisfreie Städte nur unzureichend und im Einzelfall nicht bedarfsgerecht gefördert werden. Dieses muss durch ein bedarfsorientiertes Antragsverfahren so geändert werden, dass im Einzelfall auf Nachweis auch eine höhere Förderung als bisher gewährt werden kann, um die Unterbringung vor Ort sicherstellen zu können Zudem ist die Gesamtsumme der Landesförderung nicht auskömmlich, um den enorm gestiegenen Bedarf decken zu können. Daher muss dieser Ansatz bedarfsgerecht erhöht werden.

Serpil Midyatli und Fraktion